

5. Jahrgang

Ausgabetag: 27.03.2012

Nummer: 12

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
23.	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth Sitzung der Genossenschaftsversammlung	50

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

---

Auf Veranlassung der Jagdgenossenschaft Hürth wird folgendes bekannt gemacht:

Jagdgenossenschaft Hürth  
Der Jagdvorsteher

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hürth**

### **Sitzung der Genossenschaftsversammlung**

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hürth gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Diese findet statt am

**Dienstag, 17. April 2012, 19.30 Uhr,**

in der Gaststätte Zur Krone (Inh. Poll), Fischenicher Straße 31, 50354 Hürth-Kendenich.

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hürth III
3. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche höchstens 1/3 der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Hürth nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erstellen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Hürth, 14.03.2012

Der Jagdvorsteher  
Im Auftrag

gez. Müller  
Geschäftsführer